



An den Grossen Rat

18.0028.01

17.5456.02

FD/P180028

Basel, 6. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 4. September 2018

Budget 2019 – Vorgezogenes Budgetpostulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Februar 2018 das nachstehende vorgezogene Budgetpostulat dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

- Vorgezogenes Budgetpostulat David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019

Der Regierungsrat nimmt im Budgetbericht 2019 hierzu Stellung.

Damit die Kommissionen des Grossen Rates ausreichend Zeit haben, das vorgezogene Budgetpostulat hinsichtlich der Budgetdebatte zu beraten, erhalten Sie die Stellungnahme des Regierungsrates vorgängig zur gedruckten Version des Budgetberichts.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Stellungnahme des Regierungsrates zum vorgezogenen Budgetpostulat mit Anhang (Auszug aus Kapitel 4.4 Budgetbericht 2019)

Kapitel 4.4 Budgetbericht 2019

Vorgezogenes Budgetpostulat David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend «Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019»

17.5456.01

Antrag:

Das Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) auf Ebene Staat soll im Budget 2019 auf 2,736 Milliarden (Stand Budget 2018) begrenzt werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren zeigte der Staatshaushalt ein zu grosses Wachstum der Ausgaben. In den letzten zehn Jahren (Vergleich Rechnung 2007 2.1 Mrd. bis Budget 2017 2.7 Mrd.) stieg der ordentliche Nettoaufwand (ONA) bzw. das analoge zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) um rund 450 Millionen Franken (Pfadverschiebungen Spitäler und FHG bereinigt). Wir geben heute jedes Jahr 450 Millionen Franken mehr aus als 2007. Der Kanton Basel-Stadt darf zwar hohe Steuereinnahmen verzeichnen, hat aber immer noch eine sehr hohe Verschuldung. Dazu kommen Zinsrisiken der Pensionskasse. Die Unternehmenssteuerreform der Steuervorlage 17 benötigt finanzpolitischen Handlungsspielraum. Ein Masshalten im Ausgabenwachstum ist daher dringend angezeigt.

Die Regierung hat dies vor drei Jahren im Grundsatz erkannt und in ihrem Bericht zu den Entlastungsmassnahmen 2015-17 beschlossen (Seite 6, 2. Abschnitt), für die Jahre 2015 bis 2017 statt ein reales Ausgabenwachstum von insgesamt 4,5% nur noch eines von 1,5% zuzulassen. Basierend auf dem Budget 2014, welches einen ZBE von 2,596 Milliarden ausweist (die Rechnung 2014 lag um 34 Millionen tiefer), ergibt dies für das ZBE im Budget 2017 einen Maximalwert von 2,635 Milliarden. Im Budgetbericht 2017 war aber für das Jahr 2017 ein ZBE von 2.695 Milliarden vorgesehen. Dies waren 60 Millionen über dem angestrebten Wachstum.

Erlaubte man ab 2017 wieder das übliche von der Regierung stets verkündete reale Wachstum von 1,5% pro Jahr, so ergäbe sich für das Budget 2018 ein Maximalwert für das ZBE von 2,674 Milliarden. Im aktuellen Budgetbericht 2018 beträgt das ZBE aber 2.736 Milliarden. Wir liegen immer noch 62 Millionen über dem von der Regierung selbst gesteckten Ziel. Schreibt man das Wachstum von 1.5% pro Jahr auf 2019 fort, so ergäbe sich ein Maximalwert von 2.714 Milliarden.

Mit Einfrieren des ZBE 2019 auf 2,736 Milliarden (entsprechend dem Budget 2018) liegt man also immer noch über den eigenen Zielwerten der Regierung.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Alexander Gröflin,
Patricia von Falkenstein

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Einhaltung der Vorgabe durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2015-2017 beschlossen, das reale Wachstum des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses über die Jahre 2015 bis 2017 auf insgesamt 1.5% zu beschränken. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von lediglich 0.5%. In Anbetracht des aktuellen Bevölkerungswachstums von 0.5% bedeutete diese Vorgabe ein Einfrieren der Pro Kopf-Ausgaben im Kanton. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, waren Entlastungsmassnahmen notwendig. Das Entlastungspaket umfasste 74 konkrete Massnahmen mit denen eine jährliche Einsparung von 69.5 Mio. Franken erreicht werden sollte.

Nur durch die Umsetzung dieser konkreten Entlastungsmassnahmen konnte das Wachstum über die drei Jahre reduziert werden.

Die Postulanten machen geltend, dass der Regierungsrat das Ziel bei weitem verfehlt habe und daher eine Korrektur notwendig sei. Dem ist nicht so. Das ambitionierte Ziel eines jährlichen Wachstums des Zielpfades von 0.5% konnte praktisch erreicht werden. So betrug das Wachstum des Zielpfades für 2015 0.65%, 2016 0.53% und 2017 0.67%. Der Regierungsrat hat somit das Ausgabenwachstum in den drei Jahren deutlich reduziert.

Der Regierungsrat definiert seit Jahren einen Zielpfad für das Ausgabenwachstum. Dieser Zielpfad dient als Vorgabe für die Budgetierung. Von diesem Zielpfad kann temporär abgewichen werden. Ebenso können technische Pfadverschiebungen und exogene Faktoren zu einer Verschiebung des Zielpfades führen. Dieses Vorgehen bei der Berechnung des Zielpfades wendet die Regierung schon seit Jahren an. Wenn überprüft werden soll, ob der Regierungsrat seine Vorgabe über die letzten vier Jahre eingehalten hat, sind diese temporären Faktoren, Pfadverschiebungen und exogene Faktoren zu berücksichtigen. Diese Faktoren erklären dann auch die im Postulat erwähnte Differenz von 60 Mio. Franken.

Die temporären Faktoren werden bei der Ermittlung des Zielpfades nicht berücksichtigt, da diese das langfristige Wachstum nicht nachhaltig verändern. Im Jahr 2016 fiel beispielsweise der Aufwand für die PK-Revision im Umfang von 414.3 Mio. Franken als temporärer Faktor an. 2014 betrug die temporären Faktoren 17.3 Mio. Franken, im Jahr 2018 33.7 Mio. Franken. Die Erhöhung der temporären Faktoren ist in erster Linie auf die 20 Mio. Franken für die Stärkung der Partnerschaft BL/BS zurückzuführen. Dieser eine Faktor erklärt somit bereits einen Drittel der im Postulat erwähnten Differenz von 60 Mio. Franken.

Als nächstes sind die Pfadverschiebungen zu erwähnen. Hierbei handelt es sich um Verschiebungen zwischen der Investitionsrechnung, dem Finanzergebnis, dem Nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis und dem Zweckgebundenen Betriebsergebnis. Zum Beispiel werden die Ausgaben für die Traminfrastruktur (seit dem Wegfall § 16 des BVB OG) nicht mehr der Investitionsrechnung belastet, sondern werden über eine Erhöhung des laufenden Beitrages an die BVB finanziert. Diese Erhöhung belastet neu das Zweckgebundene Betriebsergebnis. Die Änderung der Finanzierungsart führt beim Kanton jedoch insgesamt zu keinen Mehrkosten. Die Finanzierung erfolgt jedoch auf eine andere Art. Daher wäre es nicht gerechtfertigt, wenn wegen solchen technischen Verschiebungen plötzlich der Kanton Sparmassnahmen ergreifen müsste. Bei der Ermittlung des Zielpfades werden daher Pfadverschiebungen korrigiert. Im Zeitraum 2015-2018 belaufen sich die Pfadverschiebungen auf insgesamt 32.6 Mio. Franken.

Als drittes sind die exogenen Faktoren zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben, bei denen der Regierungsrat keinerlei Handlungsspielraum hat, weil sie beispielsweise vom Bund zwingend vorgeschrieben werden. Zu den exogenen Faktoren zählen ebenfalls die Entlastungsmassnahmen, die vom Grossen Rat nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden. Wie einleitend dargelegt wurde, waren für die Senkung des Wachstums von 4.5% auf 1.5% die Entlastungsmassnahmen zwingend notwendig. Der Grosse Rat hat an den Entlastungsmassnahmen Korrekturen von insgesamt 13.8 Mio. Franken vorgenommen. Um

diesen Betrag wachsen die Ausgaben stärker als die Vorgaben des Regierungsrates. Für den Zeitraum von 2015-2018 ergeben sich insgesamt exogene Faktoren von 13.2 Mio. Franken.

Diese drei Faktoren erklären somit die im Postulat erwähnte Differenz von 60 Mio. Franken vollständig. Die Zielvorgabe 2015 bis 2017 des Regierungsrats wurde praktisch eingehalten.

2. Budget 2019

Auf einen Grossteil der Ausgaben hat der Regierungsrat kurzfristig keinen Einfluss, da diese gesetzlich vorgegeben sind. Hierzu zählen insbesondere Bereiche im Sozial- und Gesundheitsbereich, wo für das Jahr 2019 mit erheblichen Mehraufwendungen gerechnet wird. Auch das erwartete Bevölkerungswachstum im Jahr 2019 führt z.B. im Schulbereich zu unausweichlichen Mehrausgaben. Bei einer Umsetzung des Budgetpostulats müssten diese zwingenden Mehrausgaben mittels eines Sparpakets durch Kürzungen an anderen Stellen eingespart werden. Aufgrund des Bevölkerungswachstums würde ein Ausgabenstopp zu einer Reduktion der Pro-Kopf-Ausgaben des Kantons führen.

Das vom Regierungsrat verabschiedete Budget 2019 weist ein ZBE von 2.815 Mrd. Franken auf und liegt damit 74.5 Mio. Franken über dem ZBE des Budgets 2018. Von dieser Differenz entfallen 10.9 Mio. Franken auf den Teuerungsausgleich. Der Regierungsrat sieht für 2019 einen Teuerungsausgleich vor, der dem Grossen Rat separat beantragt wird. Weiter ist im Budget 2019 eine Erhöhung der Prämienverbilligung um 10 Mio. Franken eingestellt, die Teil der kantonalen Umsetzung der SV17 ist. Unter Ausklammerung dieser beiden Effekte verbleibt eine Erhöhung des ZBE von 53.6 Mio. Franken. Von diesen 53.6 Mio. Franken entfallen 8 Mio. Franken auf exogene Faktoren und Pfadverschiebungen sowie 4.5 Mio. Franken auf befristete Faktoren.

Veränderung ZBE Budget 2019 (in Mio. Franken)

Veränderung ZBE von Budget 18 zu Budget 19	74.5
davon Teuerungsausgleich	10.9
davon Erhöhung Prämienverbilligung SV17	10.0
Verbleibende Veränderung	53.6
davon exogene Faktoren und Pfadverschiebungen	8.0
davon befristete Faktoren	4.5
Veränderung ohne exogene Faktoren und Pfadver.	41.1

Wird die seit Jahren verwendete Berechnungsmethode angewendet, liegt das Wachstum des ZBE für 2019 leicht unter 1.5%. Das vorgelegte Budget hält aufgrund der restriktiven Gewährung von Erhöhungen - trotz hohen unausweichlichen Mehraufwendungen - die regierungsrätliche Zielvorgabe 2019 ein.

3. Verzicht auf Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulates

Der Regierungsrat hat Vorschläge zur Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulates erarbeitet. Die beiliegende Liste zeigt die Massnahmen, die für eine Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulates notwendig wären. Da einzelne Massnahmen eine

Gesetzesanpassung erfordern würden, liessen sich nicht alle Massnahmen bereits 2019 vollständig umsetzen. Die aufgelisteten Massnahmen würden bis 2021 zu einer Entlastung des Finanzhaushaltes im Umfang von rund 47 Mio. Franken führen und würden damit das für 2019 vorgesehene Wachstum kompensieren. Der Regierungsrat lehnt die Umsetzung dieser Massnahmen ab.

Aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2015 bis 2017 und der restriktiven Ausgabenpolitik der letzten Jahre weist der Finanzplan ohne Berücksichtigung der Steuervorlage 17 Überschüsse in Höhe von über 110 bis 123 Mio. Franken p.a. aus. Nach der vollständigen Umsetzung der Steuervorlage 17 sollte die Nettoschuldenquote bei rund 3.5‰ zu stehen kommen. Dieser Wert liegt deutlich unter der zulässigen Grenze von 6.5‰. Der kantonale Finanzhaushalt ist somit für die Steuervorlage 17 gewappnet.

Ohne Berücksichtigung der Pensionskassenreformen weist Basel-Stadt seit über 10 Jahren schwarze Zahlen aus. Das Budget 2019 rechnet mit einem Überschuss von 120.9 Mio. Franken. Der Kanton Basel-Stadt weist einen soliden Finanzhaushalt auf. Für eine Reduktion der Pro-Kopf-Ausgaben im Kanton – wie von den Postulanten gefordert - besteht kein Anlass. Der Regierungsrat hat daher darauf verzichtet, die erarbeiteten Massnahmen umzusetzen. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat ein ausgewogenes Budget 2019 mit einem moderaten Wachstum der Ausgaben vor. Der Regierungsrat möchte deshalb dem vorgezogenen Budgetpostulat **nicht entsprechen**.

Anhang: Massnahmenliste
Budgetpostulat Wüest-Rudin

Departement: Präsidialdepartement

Nr. Massnahme	Beschreibung Massnahme, Konsequenzen	Kompetenz: GR/RR/Dep.	Finanzielle Auswirkungen		
			2019	2020	2021
1 Kürzung der Finanzhilfe an Familiea	Kündigung respektive Teilkündigung des Staatsbeitragsvertrags. Weniger Rechtsberatungen durch die Frauenberatungsstelle und damit Wegfall eine niederschwelligen Sozial- und Rechtsberatung für Frauen in problematischen Lebenssituationen. Dies könnte letztlich für den Kanton zu höhere Kosten in anderen Bereichen (Sozialhilfe, Gesundheitskosten etc.) führen.	RR	10'000	0	0
2 Verzicht auf sämtliche Apérobeiträge	Verzicht auf sämtliche Apérobeiträge.	RR	50'000	0	0
3 Reduktion der Projektmittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit	BS zieht sich als Akteur und Partner bei Projekten und Aktivitäten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zurück. Konkret würde auf eine Aktualisierung und Neuauflage der Ausstellung zur Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und den Einsatz dieser Ausstellung verzichtet werden.	Dep.	30'000	0	0
4 Reduktion der Entwicklungszusammenarbeit	Verzicht auf Unterstützung von EZA-Projekten. Für die EZA wäre dies eine Kürzung von 550'000 im Vergleich zur Ausgabenbewilligung gemäss GRB 17/50/47G (2 Mio. Franken p.a.).	GR	550'000	0	0
5 Unterstützung NachbarNet	NachbarNet ist eine Web-basierte Plattform zum Austausch von Dienstleistungen: Ca. 500 Nutzer und ca. 800 Angebote, welche 1700 Vermittlungen im Jahr (Angaben NachbarNet) ergeben. Jede Vermittlung kostet den Staat demnach rund 17 Franken. Der Betrieb der Dienstleistung NachbarNet kostet jährlich rund 150'000 Franken (Budget 2019 182'000 Franken), wovon über 100'000 Franken Lohnkosten sind. Der Kanton trägt jährlich einen Betrag von 30'000 Franken bei, der gestrichen werden soll.	Dep.	30'000	0	0
6 Reduktion Fachaufträge zur Entwicklung Areal Basel Wolf	Reduktion Fachaufträge bei der Entwicklung des Areals Basel Wolf als Smart City-Pilotquartier zusammen mit der SBB AG und Partnern	Dep.	65'000	0	0
7 Sistierung / Einstellung des Mietpreisrasters	Der Mietpreisraster Basel-Stadt wird seit gut 20 Jahren zuhänden der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten erstellt und viermal jährlich aktualisiert und publiziert; er ist ein Hilfsmittel für die Beurteilung von Mietpreisen im Kanton Basel-Stadt. Es handelt sich dabei um eine komplexe Synthesestatistik, basierend auf einem Regressionsmodell, die unterschiedlichste Datenquellen integriert. Verwendung findet der Mietpreisraster in den Verhandlungen der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten und auch Gerichte greifen ab und zu darauf zurück.	RR	30'000	0	0

8	Sistierung Strukturförderung im Rahmen des Orchesterkonzepts	Keine Strukturfördermassnahmen. Folgekosten Verzögerung Umbau Stadtcasino (insbes. Verbesserung Infrastruktur Martinskirche) können vom Kanton nicht unterstützt werden; dies trifft insbesondere: Jazz by Off Beat, Kammerorchester Basel, La Cetra, Allgemeine Musikgesellschaft.	GR	447'000	0	0
9	Neuverhandlung und Kürzung des Staatsbeitragsvertrags mit der GGG Stadtbibliothek	Die Erhöhung um 200'000 Franken war ein lange ausgehandelter Kompromiss; beantragt waren über 400'000 Franken. Unter den neuen Vorzeichen sollte der RR auf einen Antrag auf Erhöhung verzichten, resp. diesen Antrag zurücknehmen. Folge wäre bei der Stadtbibliothek wahrscheinlich die Kürzung der Mittel für Jugendarbeit (150'000 Fr.) und für Medien (50'000 Fr.), für die die Erhöhung gewährt wurde.	GR/RR	200'000	0	0
10	Kündigung und Neuverhandlung des Staatsbeitrags an die Fondation Beyeler AG	Die Fondation Beyeler erhält in der laufenden Staatsbeitragsperiode 1'965'000 Franken pro Jahr vom Kanton Basel-Stadt. Von der Gemeinde Riehen erhält sie 1'027'000 Franken. Eine Reduktion des Staatsbeitrags um 300'000 Franken für das letzte Jahr der laufenden Staatsbeitragsperiode entspricht rund 1% des jährlichen Betriebsaufwands. Im Sinne einer Opfersymmetrie wäre dies auch in Relation zu den Sparvorgaben an die Staatlichen Museen zu empfehlen. Reduktion des Angebots für Schulklassen und/oder eine Reduktion der Gratisangebote und/oder Reduktion des Vermittlungsangebots.	GR/RR	300'000	0	0
11	Kürzung der Globalbudgets der Museen	Reduktion des Angebots für Schulklassen und/oder Reduktion der Gratisangebote und/oder Reduktion der Öffnungszeiten. Die Auswirkungen sind im Detail noch nicht abschätzbar, sie könnten jedoch auch Entlassungen beinhalten.	GR	900'000	0	0
12	Verzicht auf Erhöhung Globalbudget Kunstmuseum Basel (KMB)	Aufgrund der Betriebsanalyse müsste das KMB mit zusätzlichen 2.0 Mio. Franken Globalbudget ausgestattet werden, um einen funktionsfähigen Betrieb gewährleisten zu können.	GR	2'000'000	2'000'000	2'000'000
13	Verzicht auf neue Zweigstelle der Stadtbibliothek GGG im St. Johann in Zusammenarbeit mit JUKIBU	Das Vorhaben der GGG zusammen mit der JUKIBU im St. Johann eine neue Zweigstelle der Stadtbibliothek mit Integration der JUKIBU zu eröffnen, würde seitens des Kantons nicht finanziert. Dies würde dieses Projekt wohl ganz verhindern.	GR	200'000	200'000	200'000
14	Verzögerung der Einführung einer OGD Fachstelle und entsprechender Services	Der Aufbau einer kantonalen Fachstelle für Open Government Data (OGD) würde um ein Jahr verzögert und damit die entsprechende Bereitstellung von Daten für die Öffentlichkeit zur Nutzung ebenfalls.	RR	435'000		
15	Verzicht auf Erhöhung Staatsbeitrag Theater Basel	Dem Theater Basel wurde der Staatsbeitrag mit Verweis auf die gebäudetechnische Sanierung und daraus resultierenden (angenommenen) Energiekosteneinsparungen von 300'000 Franken um diesen Betrag gekürzt. Da die Gebäudesanierung noch nicht abgeschlossen und auch noch völlig unklar ist, um wieviel sich die Gebäudebetriebskosten letztlich tatsächlich reduzieren, wird das Budget des Theaters durch diese Reduktion ungerechtfertigter Weise belastet. Der Regierungsrat will deshalb den Staatsbeitrag wieder um den bereits reduzierten Betrag erhöhen, um dem äusserst erfolgreichen und international gefeierten Haus nicht mit einer letztlich ungerechtfertigten, jedoch bereits beschlossenen Staatsbeitragskürzung zu schaden.	GR	300'000	300'000	300'000
Total PD				5'547'000	2'500'000	2'500'000

Departement: Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Nr.	Massnahme	Beschreibung Massnahme, Konsequenzen	Kompetenz: GR/RR/Dep.	Finanzielle Auswirkungen		
				2019	2020	2021
16	Erhöhung Parkuhrengebühren	Erhöhung der Gebühren der Parkuhren. Die Nutzer von Parkplätzen werden zukünftig für das Parkieren mehr bezahlen.	RR	250'000	250'000	250'000
17	Streichen der Tramlinie 21 (Einstellen des Angebots in der HVZ morgens und abends)	Die Linie 21 Bhf St. Johann – Novartis Campus – Bad Bhf in der HVZ morgens und abends dient vor allem den Mitarbeitern der Novartis, die mit der Bahn aus Deutschland zur Arbeit fahren. Mit der Einstellung der Linie 21 in der HVZ würde die direkte Verbindung zwischen St. Johann und Bad Bhf gestrichen. Die Linie wurde in Absprache zwischen dem Regierungsrat und Novartis eingeführt.	GR	0	250'000	250'000
18	Kürzung bzw. Verschiebung des Beitrags an Basler Münsterbauhütte	Transferaufwand (Beitrag an "Dach & Fach") zu Gunsten Münster kürzen. Reduktion ZBE im 2019 um 200'000 Franken und Auftrag vom RR an die evangelisch-reformierte Kirche, einen Investitionsbeitrag ab sofort und jeweils für 4 Jahre zu beantragen. Dieser Auftrag sollte sehr rasch und zeitnah erfolgen, damit dieser Ratschlag dem GR vorgelegt werden kann. ZBE ab 2020 dann minus 625'000 Franken, Anpassung Investitionsrechnung (nach Übergangsjahr 2019) ab 2020 erforderlich. Zudem gibt es zu beachten, dass die Mittel des Kantons für den Betrieb der "Basler Münsterbauhütte" von existentieller Bedeutung sind. (Die Mittel sind für die Münsterbauhütte von grosser Bedeutung, die ERK ist unbedingt einzubeziehen.)	RR	200'000	825'000	825'000
19	Kommunalisierung der Denkmalpflege in den Gemeinden	Der Kanton Basel-Stadt führt neu eine Unterscheidung von Baudenkmalern von kommunaler und kantonaler Bedeutung ein. Die Verantwortung für die kommunalen Baudenkmalier wird an die Gemeinden Riehen und Bettingen delegiert, die diese Leistungen bei Privaten oder bei der Kantonalen Denkmalpflege einkaufen können. Supervision durch die Kantonale Denkmalpflege. Ergänzung des Denkmalschutzgesetzes durch GR notwendig: Verpflichtung für die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Gesamtkosten der Aufwendungen für Denkmalpflege auf dem Gebiet der Gemeinden Riehen und Bettingen.	GR	90'000	90'000	90'000
20	Mitfinanzierung von Gutachten durch private Hausbesitzende	Die Budgetmittel für die Erstellung von Gutachten bei Schutzabklärungen und Bauuntersuchungen sind ungenügend angesichts der steigenden Baugesuchszahlen. Die Ressourcen zur Bewältigung dieser Aufgabe sind seit längerer Zeit ungenügend. Wenn keine Zusatzmittel zur Verfügung stehen und zusätzlich Mittel eingespart werden müssen, spitzt sich die Situation zu. Zur Verbesserung dieser Situation wird vorgeschlagen, künftig die Eigentümer in die Finanzierung miteinzubeziehen (jeweils 50%). Je nach Objekt bedeutet dies eine Belastung für einen Hausbesitzer von 2'000.- bis 10'000 Franken pro Bauprojekt. Änderung Denkmalschutzgesetz und Verordnung zum Denkmalschutzgesetz notwendig (GR und RR).	GR	50'000	50'000	50'000

21	Reduktion der Wochenend-Reinigungen in Parkanlagen	Die Intensität der Wochenendreinigung wird reduziert, vor allem in der Nebensaison; dazu kann die Anstellungszeit von Saisonmitarbeitern verkürzt werden. Durch die Reduktion der Wochend-Reinigung in Parkanlagen ist von einer stärkeren Verschmutzung (Littering) auszugehen.	BVD	30'000	30'000	30'000
22	Aufhebung der unentgeltlichen Bestattung	Aufheben der unentgeltlichen Bestattung für Verstorbene, die zum Zeitpunkt des Ablebens im Kantonsgebiet wohnhaft waren. Anpassung des Gesetzes 390.100 "Gesetz betreffend die Bestattungen" notwendig.	GR	4'500'000	4'500'000	4'500'000
23	Reduktion Sauberkeit Stadt Basel	Reduktion des Reinigungsstands in der Stadt Basel dort, wo in der Vergangenheit ein besonders hohen Standard erreicht wurde. Dies geschieht, indem die Reinigungsleistungen (Strassen und Plätze reinigen und schwemmen, Abfallkübel leeren) reduziert werden. Drei Personen weniger werden eingesetzt. Voraussichtlich können - je nachdem, wann der Entscheid eintrifft - die Personen nicht mit natürlichen Fluktuationen abgebaut werden, sondern es müssten Kündigungen ausgesprochen werden.	BVD	180'000	180'000	180'000
24	Verzicht auf die Umsetzung weiterer Trottoirabsenkungen	Verzicht auf die Umsetzung weiterer Trottoirabsenkungen ohne Erhaltungsbedarf: Um älteren oder gehbehinderten Personen das Überqueren der Strassen zu erleichtern bzw. zu ermöglichen, wurden in den letzten Jahren kontinuierlich (auch ohne Erhaltungsbedarf) Trottoirs im Bereich von Querungen abgesenkt. Auf die Umsetzung dieser Absenkungen kann verzichtet werden, es werden ausschliesslich Absenkungen im Rahmen von koordinierten Erhaltungsprojekten realisiert. Die Zielsetzung, dass bis 2023 die Querung von sämtlichen Strassen hindernisfrei möglich ist, kann jedoch nicht erreicht werden.	BVD	100'000	0	0
25	Wiedereinführung der Gebühr auf selbstreinigenden WC-Anlagen	Die selbstreinigenden WC-Anlagen werden wiederum mit einer Gebühr von 0.50 Franken belegt. Es handelt sich nicht um einen Sparvorschlag, sondern um die Begrenzung der Kosten, welche durch eine positive Beantwortung des Anzugs Heiner Vischer und dem damit verbundenen Antrag auf Budgeterhöhung unumgänglich wären.	RR/BVD	95'000	95'000	95'000
26	Streichen der Buslinie 46 Bad. Bahnhof nach Kleinhüningen	Streichung der Buslinie 46 zwischen Bad. Bahnhof nach Kleinhüningen (Schorenareal), welche im Jahr 2019 zur Verdichtung der Linie 36 (7.5 Minuten Takt im Schoren) erst eingeführt wird.	GR/(RR)	0	878'000	878'000
Total BVD				5'495'000	7'148'000	7'148'000

Departement: Erziehungdepartement

Nr. Massnahme	Beschreibung Massnahme, Konsequenzen	Kompetenz: GR/RR/Dep.	Finanzielle Auswirkungen		
			2019	2020	2021
27 Erhöhung der Klassengrössen auf Sekundarstufe	Erhöhung der max. Klassengrössen von 16 auf 18 SuS im A-Zug Erhöhung der max. Klassengrössen von 23 auf 24 SuS im E-Zug Erhöhung der max. Klassengrössen von 25 auf 26 SuS im P-Zug Bei Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen um 2 SuS und Kosten von ~270'000/Klasse resultieren Einsparungen von max. 6 Mio. (ab 2022), allerdings erst, nachdem die Erhöhung auf allen 3 Jahrgangsstufen vollzogen ist. Da sich in der Praxis nicht alle Klassen voll füllen lassen, dürften die Einsparungen eher tiefer liegen. Aufgrund der schwierigeren Zusammensetzung der SuS in BS und des höheren Anteils an SuS mit herausforderndem Verhalten in den Regelklassen dürfte die Erhöhung zu einer pädagogisch und politisch unerwünschten Verschiebung in Richtung separativer Beschulung führen. Voraussetzung für Einsparung im Jahr 2019: Die notwendigen Gesetzesänderungen treten per 1.7.2019 in Kraft.	GR	800'000	2'800'000	4'800'000
28 Erhöhung der Klassengrössen auf Mittelschulstufe	Erhöhung der max. Klassengrössen von 25 auf 26 SuS. Bei Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen um 1 SuS resultieren Einsparungen von max. 1 Mio. (ab 2021), allerdings erst, nachdem die Erhöhung auf allen Jahrgangsstufen vollzogen ist. Da sich in der Praxis nicht alle Klassen voll füllen lassen, dürften die Einsparungen eher tiefer liegen. Voraussetzung für Einsparung im Jahr 2019: Die notwendigen Gesetzesänderungen treten per 1.7.2019 in Kraft.	GR	160'000	520'000	1'000'000
29 Streichen Altersentlastung Lehrpersonen	Bisher reduzieren sich die Pflichtlektionen der Lehrpersonen ab dem 57. Altersjahr um 2 Stunden. Bei Streichung dieser sog. Altersentlastung wird auch die Ferienregelung für die Lehrpersonen zu überprüfen sein. Voraussetzung für Einsparung im Jahr 2019: Die notwendigen Gesetzesänderungen treten per 1.7.2019 in Kraft.	GR	1'600'000	3'840'000	3'840'000
30 überbetriebliche Kurse: Streichung Kantonsbeitrag II	BS leistet diesen Beitrag, der über die zwingende Bundesvorgabe hinausgeht, freiwillig. Die im Rahmen der letzten Änderung des Berufsbildungsgesetzes bereits gutgeheissene Streichung wurde vom GR anschliessend mittels Motion wieder rückgängig gemacht. Voraussetzung für Einsparung im Jahr 2019: Die notwendigen Gesetzesänderungen treten per 1.7.2019 in Kraft.	GR	700'000	1'400'000	1'400'000
31 Reduktion Stipendiengelder	Die Nettoaufwendungen für Stipendien betragen im Jahr 2017 total 11,1 Mio. Franken. Um eine Einsparung von z.B. 3 Mio. Franken zu erzielen, muss der Bezügerkreis von Stipendien stark eingeschränkt werden. Dies führt zu einer Verschlechterung der bildungspolitischen Chancengleichheit sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zu einer finanziellen Mehrbelastung der Sozialhilfe.	RR	1'000'000	2'000'000	3'000'000
32 Gebührenerhöhung Nutzung Sportanlagen	Für die Nutzung der Sportanlagen zahlen Nutzerinnen und Nutzer Gebühren. Grundsätzlich besteht eine erfreulich hohe Nachfrage für die Nutzung von Sportanlagen, doch sind diese Nutzungen nicht kostendeckend. Eine Gebührenerhöhung führt zu einem höheren Kostendeckungsgrad sowie zu einer Reduktion der Nachfrage. Werden die Eintritts- und Benützungsgebühren um 20% angehoben, resultieren Mehreinnahmen von geschätzten 500'000 Franken. Zudem dürften die Ausgaben für Unterhalt und Reinigung um etwa 100'000 Franken sinken.	Dept	300'000	600'000	600'000
33 Schliessung Kunsteisbahn Margarethen	Mit der ersatzlosen Schliessung einer Sportanlage entfallen sowohl die laufenden Betriebskosten als auch die Investitionskosten. Hierbei bringt die Schliessung der Kunsteisbahn Margarethen den grössten finanziellen Effekt. Der Verzicht auf den energieintensiven Betrieb spart Betriebskosten von jährlich 430'000 Franken netto ein. Hinzu kommen Einsparungen in der Investitionsrechnung von etwa 40 Mio. Franken in den nächsten Jahren (allerdings ist auch mit einmaligen Stilllegungskosten zu rechnen). Die Schliessung hat allerdings einschneidende Folgen für die Eissportvereine (Wegfall von drei Eisfeldern).	RR	215'000	430'000	430'000

34	Streichen der Gratis-Deutschkurse	Seit August 2015 werden für nicht deutschsprachige neu zugezogene Migrantinnen und Migranten (mit Aufenthaltsbewilligung B) im 1. Jahr ab Zuzug Gratis-Deutschkurse angeboten. Alle bezugsberechtigten Personen erhalten einen Gutschein für 80 Lektionen, den sie in einer der zur Durchführung berechtigten Sprachschulen einlösen können. Wird dieses Angebot ganz gestrichen, können 1.7 Mio. Franken eingespart werden.	RR	1'700'000	1'700'000	1'700'000
35	Weiterer Ausbau Tagesstrukturen	Auch im 2019 sollen die Tagesstrukturen wiederum ausgebaut werden: - Ausbau TS Primarstufe um weitere 200 Plätze: + 1'750'000 - Aufbau TS Sekundarschule: Verpflegung und Ausbildungsplätze: + 375'000 - Ausbau Ferienbetreuung (Motion Sutter): + 80'000 Mit einem einjährigen Verzicht auf den Ausbau reduziert sich auch die Basis für die Folgejahre entsprechend.	RR	1'000'000	2'000'000	2'000'000
36	Anpassung Tagesbetreuungskosten	Aufgrund der Zunahme der Wohnbevölkerung und insb. der für die Tagesbetreuung entscheidenden Geburtenzunahme ist weiterhin mit einer zunehmenden Nachfrage nach Tagesbetreuung zu rechnen. Die Folgekosten der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes sind für 2019 noch nicht budgetiert. Die Beratung im Grossen Rat wird einige Zeit in Anspruch nehmen und danach ist noch eine gewisse Zeit für die Anpassung der Verordnung und die mit dem teilweisen Systemwechsel einhergehenden Anpassungen nötig. Bei zu tiefer Budgetierung 2019 resultiert wegen mangelnder Steuerungsmöglichkeiten eine entsprechende Budgetüberschreitung in der Rechnung. Im 2020 dürfte eine Budgeterhöhung notwendig werden, um dem verfassungsmässigen Recht auf Tagesbetreuung weiterhin gerecht werden zu können	GR	1'950'000	0	0

Total ED 9'425'000 15'290'000 18'770'000

Departement: Finanzdepartement

Nr. Massnahme	Beschreibung Massnahme, Konsequenzen	Kompetenz: GR/RR/Dep.	Finanzielle Auswirkungen		
			2019	2020	2021
37	Abbau der Dienstleistungsqualität in der Steuerverwaltung	RR	200'000	200'000	200'000
38	Einsparung von Stellen bei der Bewirtschaftung	RR	150'000	150'000	150'000

39	Verzicht auf Erstellen der konsolidierten Rechnung	Gemäss Finanzhaushaltsgesetz muss der Kanton eine konsolidierte Rechnung erstellen. Allerdings erfolgt die Steuerung über die Rechnung des Stammhauses und die konsolidierte Rechnung dient lediglich zur Information. Aufgrund der geringen Bedeutung der konsolidierten Rechnung und da die Finanzkontrolle sehr hohe Anforderungen stellt, die in Zukunft noch zu Mehraufwand führen dürften, ist ein Verzicht auf die konsolidierte Rechnung zu erwägen. Der Verzicht auf eine konsolidierte Rechnung würde zudem bei den Beteiligungen (Spitäler, BVB, IWB) zu einer administrativen Entlastung führen. Umgekehrt führt der Verzicht zu einer geringeren Transparenz.	GR	40'000	40'000	40'000
40	Leistungsabbau SAP	Durch Verzicht oder Hinausschieben von Projekten würden im SAP CC Fr. 30'000.- eingespart. Dadurch können neue Module oder Funktionalitäten für die Departemente erst verzögert eingeführt werden. Damit geht ein Risiko einher, dass die betriebliche Effizienz leidet.	RR	30'000	30'000	30'000
41	Rascheres Restrukturierungstempo	Die technische Entwicklung auf dem Gebiet der Informatik bringt mit sich, dass laufend neues Fachwissen benötigt und sich gewisse Angebote effizienter und/oder leistungsstärker erbringen lassen. Umgekehrt ist es für den Kanton eine grosse Herausforderung als Arbeitgeber, langjährige Mitarbeitende in einem sich immer schneller wandelnden Umfeld auf dem neusten Stand zu halten. Mittel lassen sich dann einsparen, wenn der Kanton Restrukturierungen rascher als bis anhin umsetzt und insbesondere Frühpensionierungen vornimmt.	RR	300'000	300'000	300'000
42	Inkaufnahme von Verzögerungen von gesamt kantonalen Projekten im Bereich Digitalisierung	Für das Jahr 2019 war die Besetzung einer vakanten Stelle in der Abteilung ISO mit Schwerpunkt Digitalisierung geplant. Auf die Besetzung dieser Stelle würde verzichtet. Dadurch würden geplante Projekte verzögert. Die Verzögerung ist mit negativen Auswirkungen auf den gesamten Kanton und auf die Angebotsqualität für die Kundinnen und Kunden des Kantons verbunden.	RR	160'000	160'000	160'000
43	Abbau im Sekretariat der Steuerrekurskommission / Inkaufnahme von Verzögerungen	Die Anzahl der bei der Steuerrekurskommission eingegangenen Fälle hat zwischen 2013 und 2017 abgenommen. Bei Umsetzung des Kürzungsauftrags würden im Sekretariat der Steuerrekurskommission 30 Stellenprozente abgebaut. In Kauf genommen würde, dass es bei laufend zunehmender Komplexität oder bei dem sich bereits abzeichnenden erneutem Wachstum der Anzahl Fälle zu Verzögerungen bei der Bearbeitung kommt.	RR	50'000	50'000	50'000
Total FD				930'000	930'000	930'000

Departement: Gesundheitsdepartement

Nr. Massnahme	Beschreibung Massnahme, Konsequenzen	Kompetenz: GR/RR/Dep.	Finanzielle Auswirkungen		
			2019	2020	2021
44	GWL UKBB Verzicht auf die Erhöhung der GWL bis zu einer Million Franken für ambulante Unterdeckung UKBB aufgrund Tarmed-Revision. Konsequenzen: In der Folge werden die strukturellen Verluste des UKBB verstärkt, sofern das UKBB diese durch betriebliche Verbesserungen nicht zumindest teilweise kompensieren kann, was anspruchsvoll ist. Eine mehrjährige Verlustsituation führt zum Verzehr der Reserven und könnte zur Verminderung des Dotationskapitals führen, was eine Wertberechtigung des Beteiligungsanteils bei den Trägerkantonen zur Folge hätte. Das UKBB könnte aufgrund der Unterfinanzierung von ambulanten Leistungen darauf verzichten, gewisse Leistungen noch anzubieten, was dazu führen würde, dass die Trägerkantone diese Leistungen bestellen müssten.	GR	1'000'000	1'000'000	1'000'000
45	Spitex Restfinanzierung Reduktion Spitex Restfinanzierung (Anpassung KVO Tarife und Anpassung Leistungsauftrag Spitex und / oder Erhöhung Eigenbeitrag auf KVG-Niveau). Konsequenzen: Eine Erhöhung des Eigenbeitrags führt zu einer Mehrbelastung der Patienten (bzw. subsidiär der EL). Da die Zahl der Spitex Anbieter steigt, ist davon auszugehen, dass eine Tarifsenkung zu einer Verringerung der Anzahl Anbieter führen könnte.	RR	2'000'000	2'000'000	2'000'000
46	Beitrag Pro Senectute Halbierung Beitrag Pro Senectute. Die Finanzierung des Angebot im Bereich Reinigungen müsste gekürzt werden. Konsequenzen: Dies könnte Preiserhöhungen für die Betroffenen bedeuten oder eine Streichung des Angebots.	GR	400'000	400'000	400'000
47	Sozialmedizin Verzicht Erhöhung ärztlicher Dienst Sozialmedizin (u.a. für fürsorgerische Unterbringungen, Gefängnismedizin, Epidemienchutz etc.): Der ärztliche Dienst im 24 Stundenbetrieb ist sehr knapp personell besetzt. Konsequenzen: Ohne diese Stellenerhöhung kann bei Personalausfällen der gesetzliche Pikettbetrieb nicht mehr gewährleistet werden. Ferner wird die Arbeits- und Überzeitbelastung der Dienstärzte/innen weiterhin sehr hoch bleiben, was es schwer macht geeignete Ärzte/innen für diese anspruchsvolle Arbeit zu finden.	RR/GR	100'000	100'000	100'000
48	Kantonsanteil stationäre Spitalbehandlungen KVG Senkung Vergütungsteiler von 56% auf 55% (netto)	RR	0	4'000'000	4'000'000
Total GD			3'500'000	7'500'000	7'500'000

Departement: Justiz- und Sicherheitsdepartement

Nr. Massnahme	Beschreibung Massnahme, Konsequenzen	Kompetenz: GR/RR/Dep.	Finanzielle Auswirkungen		
			2019	2020	2021
49 Kantonspolizei: Reduktion Korpsbestand um 20 Stellen	Eine Reduktion des Polizeibestands um 20 Stellen ist verbunden mit einem Abbau im Bereich der operativen Leistungen: Patrouillentätigkeiten in der Grundversorgung werden reduziert, Schwerpunktaktionen und Spezialaufträge können nur noch begrenzt durchgeführt werden. Ebenso werden die personellen Vorhalteleistungen für unvorhergesehene Ereignisse verringert. Gegebenenfalls müssen Ausbildungssequenzen reduziert oder ausgestellt werden, da die Mitarbeitenden für die operative Arbeit benötigt werden.	RR	2'400'000	2'400'000	2'400'000
50 Einwohneramt: Ausdünnung Schalterbetrieb um drei Schalter	Im Vergleich mit den Einwohnerkontrollen anderer Städte steht der Kanton Basel-Stadt bzw. die Stadt Basel in der Schweiz bezüglich Schalterdienste der Einwohnerdienste an der Spitze. Diese könnten um drei Schalter bzw. rund vier bis fünf Stellen reduziert werden. Dies führte zu folgenden Konsequenzen: In jedem kundenorientierten Betrieb muss eine minimale Anzahl an Mitarbeitenden während den Öffnungszeiten anwesend sein, am Empfang, der Kasse, in den Beratungskabinen, in den Callcentern und im Back Office. Jeder Abbau führt automatisch zu einer geringeren Anzahl an geöffneten Schaltern und damit zu längeren Wartezeiten für die Kundschaft. Die Anzahl vorsprechender Kundinnen und Kunden müsste auf weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt werden, was für diese wiederum eine zusätzliche Belastung bedeuten würde.	Dep.	500'000	500'000	500'000
51 Untersuchungsgefängnis: Einstellung der Gruppenhaft	In vielen Gefängnissen der Schweiz verbringen Untersuchungsgefangene bis zu 23 Stunden pro Tag in ihrer Zelle und verlassen diese im Wesentlichen nur für den Spaziergang im Gefängnishof. Demgegenüber werden die Inhaftierten im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt schon nach wenigen Tagen in den Gruppenvollzug verlegt. Sie können sich während mindestens acht Stunden ausserhalb der Zelle frei im Gemeinschaftsraum bewegen, sich mit anderen Inhaftierten austauschen, die Mahlzeiten gemeinsam einnehmen, sich am Gruppensport beteiligen und Arbeiten verrichten. Der Trend geht gesamtschweizerisch in Richtung des Gruppenvollzuges, wie er in Basel-Stadt betrieben wird, ist heute aber (noch) nicht Standard. Mit der Übernahme des in der Schweiz noch mehrheitlich praktizierten Modells des 23-stündigen Zelleneinschlusses der Untersuchungsgefangenen könnten deshalb Personalkosten im Umfang von fünf Vollzeitstellen eingespart werden.	Dep.	550'000	550'000	550'000
52 Bevölkerungsamt: Einstellung von «Exmissionen»	Unter «Exmissionen» werden Leistungen im Zusammenhang mit Wohnungsräumungen wegen zwangsweiser Ausweisung von Mieterschaft verstanden, vor allem die Aufbewahrung des exmittierten Wohnungsinhalts innerhalb und über die gesetzliche Frist hinaus. Betroffen sind in der Regel Mieterinnen und Mieter, welche ihre Mieten nicht mehr bezahlen können und ihre Wohnungen unter Zurücklassen ihres Mobiliars verlassen (müssen). Die Kosten für die Einlagerung der Gegenstände ins Lager werden von der Umzugsfirma dem Bevölkerungsamt verrechnet und anschliessend – soweit möglich – zusammen mit der Lagermiete und etwaigen Entsorgungskosten an den Mieter weitergegeben. Rund ein Drittel der Kosten wurden 2017 so von Mietern, der Sozialhilfe oder dem Amt für Beistandschaften zurückerstattet. Die restlichen 30'000 Franken waren uneinbringlich und müssten neu von den Vermietern übernommen werden, falls diese damit betraute Stelle und die Dienstleistung in Basel aufgehoben wird. Gerade weil die exmittierten Mieterinnen und Mieter kaum über finanzielle Mittel verfügen, springt der Staat unterstützend ein. Die Praxis in den Städten Zürich und Lausanne ist analog zu derjenigen von Basel-Stadt.	GR	100'000	100'000	100'000

53	Sicherheitskosten israelitische Gemeinde	Das Justiz- und Sicherheitsdepartement, das Bau- und Verkehrsdepartement sowie die Israelitische Gemeinde Basel, die alle jüdischen Institutionen in Basel-Stadt vertritt, haben im Sommer 2018 das Projekt «Jüdische Sicherheit Basel» konkretisiert. Das Projekt verfolgt das Ziel, die Sicherheitskosten der jüdischen Organisationen in Basel substantiell zu senken, indem der Kanton seine Aufwendungen entsprechend erhöht. Im Vordergrund steht keine öffentliche Subvention privater Sicherheitsleistungen, sondern der markante Ausbau der polizeilichen Präsenz, ergänzt allenfalls durch bauliche Massnahmen. Zur Deckung der Sicherungsaufgaben werden jährliche Kosten von 746'000 Franken netto, für acht zusätzliche Vollzeitstellen bei der Kantonspolizei, veranschlagt. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Herbst 2018 dem Grossen Rat einen Ausgabenbericht vorlegen.	746'000	746'000	746'000
----	--	--	---------	---------	---------

Total JSD			4'296'000	4'296'000	4'296'000
------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Departement: **WSU**

Nr. Massnahme	Beschreibung Massnahme, Konsequenzen	Kompetenz: GR/RR/Dep.	Finanzielle Auswirkungen		
			2019	2020	2021
54	Kürzung kantonale Beihilfen Die kantonalen Beihilfen werden um 50% gekürzt. Basis ist eine Anpassung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen vom 11.11.1987 (SG 832.700).	GR	4'700'000	4'700'000	4'700'000
55	Kürzung Beitrag an Basel Tourismus Die Subvention an Basel Tourismus (BT) wird halbiert. Der Vertrag mit BT über die Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags für die Jahre 2018 bis 2021 muss entsprechend angepasst werden. Es würde eine geänderte Ausgabenbewilligung verlangt. Mögliche Folgen wären: - Rückgang der Zahl übernachtender Gäste und damit weniger Umsatz u.a. in den Hotels und Restaurant der Stadt. - Je nach dem müsste bei Basel Tourismus Personal abgebaut werden.	RR / GR	950'000	950'000	950'000

Total WSU			5'650'000	5'650'000	5'650'000
------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Total Gesamtkanton			34'843'000	43'314'000	46'794'000
---------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------